

## Gesetzliche Grundlagen

### **SGB VIII, § 8a:**

Fachkräfte, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen (z. B. Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen), **sind verpflichtet**, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

### **SGB VIII, § 8b:**

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche zeitweise aufhalten (z. B. Schulen, Vereine), **haben Anspruch** auf die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

### **Bundeskinderschutzgesetz § 4, KKG:**

Laut Bundeskinderschutzgesetz werden Fachkräfte bestimmter Berufsgruppen (z. B. ÄrztInnen, Hebammen, PsychologInnen, BeraterInnen, LehrerInnen etc.), die der Schweigepflicht unterliegen, dazu aufgefordert, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung auf einen Schutz des Kindes hinzuwirken. Sie haben dabei Anspruch auf die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

## Wer bietet diese Beratung an?

### **Beratung für Kitas:**

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach  
Hofgartenstraße 68, 55545 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 834002-0

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes  
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 84251-0

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier  
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 2459

### **Beratung für Schulen:**

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach (s. o.)

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier (s. o.)

### **Beratung für andere Berufsgruppen (Ärzte, Therapeuten, Tagesmütter, Vereine etc.):**

Amt für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach  
Wilhelmstraße 7-11, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 800-259 oder 800-315

Kreisjugendamt Bad Kreuznach  
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 803-1531



**Beratung durch eine  
„Insoweit erfahrene  
Fachkraft“**

**in der Stadt und im  
Kreis Bad Kreuznach**

*Machen Sie sich Sorgen um ein Kind?*

*Haben Sie ein ungutes Gefühl?*

*Glauben sie, dass das Kind ernsthaft gefährdet sein könnte?*

*Sind Sie unsicher, ob Sie das Jugendamt einschalten sollen?*

Bei diesen Fragen hilft Ihnen die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa).

### Was macht eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“?

Sie berät die jeweils anfragende Fachkraft bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Die Beratung beinhaltet:

- die Klärung von gewichtigen Anhaltspunkten,
- die Abschätzung des Gefährdungsrisikos,
- das Erwägen möglicher Hilfen für die Kinder und Familien,
- Strategien der Gesprächsführung, um die Eltern zur Kooperation zu motivieren,
- die Einschätzung, ob es notwendig ist, das Jugendamt hinzuzuziehen.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät grundsätzlich anonym und hat keinen persönlichen Kontakt zu den Kindern und Familien.

Die Fallverantwortung bleibt bei der anfragenden Fachkraft.

### Was sind die ersten Schritte?

- Sie nehmen telefonisch Kontakt mit einer der umseitig genannten Stellen auf.
- Zur Vorbereitung der Beratung werden alle wichtigen Informationen in anonymisierter Form dokumentiert. Hierzu sind Bögen zur Gefährdungseinschätzung bei Ihrem Träger oder der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ erhältlich.
- Sie erhalten zeitnah einen Gesprächstermin.
- Die Ergebnisse der Beratung werden dokumentiert.
- Die Beratung ist kostenfrei.